

Danitzer



Beitung.

No 17198.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die Einrichtung der Post-Spar- und Vorschuß-Vereine

hat sich nicht nur für die große Zahl der bewährt, welche nur auf ihr Einkommen angewiesen sind, sondern auch für die wenigen Glücklichen, welche im Besitz von einem Vermögen sind und neben ihrem Einkommen einige Säften zu verzehren haben. Jene können im Notfalle leicht und schnell einen Vorschuß entnehmen, um eine augenblickliche Verlegenheit zu beseitigen. Die Rückzahlung muß bei dem Spar- und Vorschußverein für den Bezirk der kaiserlichen Oberpost-Direction Berlin, aus dessen Geschäftsergebnissen wir unseren Lefern Einiges mittheilen wollen, in monatlichen Raten, in der Regel in 1½ Jahren, bewirkt werden.

Die Säften für Vorschüsse betragen zur Zeit 6 Prozent, die Einlagen werden mit 3 Prozent verzinst, an Gewinnantheil sind in den Jahren 1884—1887 2.4—2.6—2.2—2.2 Prozent zur Vertheilung gelangt, so daß die gesparten Kapitalien den glücklichen Besitzern mit 5.4—5.6—5.2—5.2 Prozent verzinst worden sind, sicherlich in der jetzigen Zeit eine annehmbare Verwerthung eines kleinen Kapitals. Durch Säften und Gewinnantheil, welche dem Guthaben jedes einzelnen Mitgliedes am Jahresende zugeschrieben werden, erhält das Guthaben des Einzelnen außer den Einlagen eine angenehme Vergrößerung. Um eine mißbräuchliche Benutzung des Vereins zur hohen Verzinsung von Privatmitteln zu verhindern, ist in die Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß Beiträge von einem Mitgliede nicht mehr angenommen werden, dessen Guthaben 1500 Mk. beträgt.

Dem Verein gehörten an in dem Jahre

	1884	1885	1886	1887
Mitglieder.	4812	5078	5582	5833
Das Guthaben betrug				
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
im Ganzen. 1 363 588 1 495 768 1 677 259 1 857 003				
im Durchschn. f. j. Mitgl. 283 294 300 318				
Die Einlagen betragen im Ganzen. 449 883 470 584 560 453 599 632				
im Durchschn. f. j. Mitgl. 93 92 100 102				
An Mitglieder gewährte Vorschüsse im Ganzen. 395 823 407 008 436 230 433 910				
im Durchschn. 82 80 78 74				
an Säften für Vorschüsse wurd. ver- eintnommt. 18 517 20 146 22 765 24 295				

Während in den vorstehenden Zahlen ein erfreuliches Wachsthum der Guthaben und Einlagen und eine Abnahme der Vorschüsse unverkennbar ist, tritt das Gegenthell ein bei den zurückgezahlten und ausstehenden Vorschüssen.

Zurückgezahlte Vorschüsse

	1884	1885	1886	1887
im Ganzen.	374 219	372 231	395 167	411 518
im Durchschn.	77	73	70	70.

Ausstehende Vorschüsse, welche sich zusammensetzen aus den schwebenden vom Vorjahr und den im laufenden Jahre bewilligten abhängig der im laufenden Jahre zurückgezahlten, waren vorhanden:

1884 1885 1886 1887
im Ganzen 326 376 361 152 402 215 424 607
im Durchschn. 67 71 72 72

So wohlthätig und erfreulich auch das Wirken des Vereins ist, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Ersparnisse der Mitglieder anzusammeln, zu verzinsen und durch Gewinnantheile zu vermehren, sowie durch Vorschüsse den in Noth befindlichen Mitgliedern zu helfen, so veranschaulicht das im Vorstehenden gegebene Bild doch auch deutlich die materielle Lage der Postbeamten; die bewilligten und die in jedem Jahre rückständig bleibenden Vorschüsse würden nicht eine so bedeutende Höhe erreichen, wenn nicht die Beamten gezwungen wären, durch Entnahme von Vorschüssen sich zeitweise zu helfen. Auch die oben mitgetheilten Zahlen dürften die im Reichstage wiederholt angeregte Frage wegen Verbesserung der Lage der Postbeamten aufs neue anregen.

Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu, aber Gesammitgaben der Beamten wird keine Folge gegeben. Vor einigen Jahren hat sich gezeigt, daß das Unterzeichnen einer Petition an den Reichstag nicht unbedenklich ist. Würde ein Einzelner vorstellig werden, würde man ihm antworten, daß seine Collegen zufrieden seien. Vielleicht bekäme er, wenn bei ihm Ausgaben und Einnahmen in zu großem unverschuldeten Maßverhältnisse stehen, eine außerordentliche Unterstützung. Die Postverwaltung hat erhebliche Überschüsse. Deshalb würde über Mittel und Wege einer Gehaltsaufbesserung der Postbeamten bald eine Verständigung erzielt werden können, wenn die Nothwendigkeit anerkannt und die Bereitwilligkeit letzterer nachzu kommen, vorhanden ist.

Politische Uebersicht.

Danzig, 31. Juli.

Die Polen und die deutschen Bischöfe in den östlichen Provinzen.

Die polnischen Blätter sehen auch in ihren neuesten Nummern ihre Angriffe gegen die geistlichen Oberhirten der Kulmer und ermländischen Diöcese fort. Speciell der „Auriger Poznanski“ und die in Thorn herausgegebene „Gazeta Torunaska“ bringen außerordentlich lange Artikel, die an die bekannte Kulmer Correspondenz der „Germania“ (vergleiche „Danz. Itg.“ Nr. 17 195) anknüpfen. Das Thorner polnische Organ bestreitet nun ganz entschieden die von Berlin aus gegangene Meldung, wonach die im „Auriger“ geschilderten Verhältnisse nur durch Verleihung des Amtsgeheimnisses hätten erlangt werden können. Das sei ganz entschieden unrichtig, denn die Klagen, welche im Posener „Auriger“ und in der Thorner „Gazeta“ erhoben worden wären, pfiffen in Kulm und Pelpin die Späten von den Dächern. Der „Auriger“ schreibt in einem drei Spalten langen sehr heftig gehaltenen Artikel unter anderem wörtlich: „... Wir wissen sehr wohl, welche Achtung wir den geistlichen Behörden schulden, und wir haben es an solcher Ehreerbietung gegen den Bischof (von Kulm) niemals fehlen lassen, aber wir wollen auch keine „stummen Hunde“ sein, wenn Tausende von polnischen Schulkindern die Religionslehre in deutscher Sprache empfangen, wenn

weiter ganze Tausende von Katholiken polnischer Nationalität des polnischen Gottesdienstes veraubt werden, wenn im allgemeinen die polnische Predigt von dem guten Willen der Präpste abhängt, wenn dieser oder jener Propst den polnischen Kirchengesang „polnisches Geplärr“ nennt, wenn Geistliche aus fremdem Dörfchen hierhergerufen werden und die geistliche Behörde alle dem ruhig sieht, als ob sie nicht wüßte, daß sich in der Diözese Kulm eine halbe Million Polen befände...“ Nachdem der „Auriger Pozn.“ noch auf die mangelhafte Pflege des polnischen Sprachunterrichts im geistlichen Seminar zu Pelpin hingewiesen, schreibt das Blatt weiter: „Warum erwähnt der Correspondent der „Germania“ nichts von Danzig, nichts von Dirschau, wo die Polen vergeblich polnische Predigten und polnischen Kirchengesang fordern?“ Es mag übrigens hierbei hervorgehoben werden, daß in jüngster Zeit der „Auriger Poznanski“ nicht mehr wie noch vor kurzem den „Goniec Wielkopolski“ tadeln, sobald dieses ultranationale Blatt den Erzbischof Dinder angreift. Vielleicht erleben wir es in nicht all zu langer Zeit, daß auch dem Posener Erzbischof seitens des „Auriger Poznanski“ dieselbe Behandlung widerfährt, wie sie jetzt bereits das genannte Organ dem Kulmer Bischof und wie sie die Thorner „Gazeta“ auch dem Frauenberger Bischof angehören läßt.

Schließlich sei bemerkt, daß die Meldung eines polnischen deutschen Blattes, Erzbischof Dinder wolle von Wien noch Rom reisen, in maßgebenden polnischen Kreisen keinen Glauben findet. Die Polen sagen, da Dr. Dinder zwei Mal Galimberti im Österreichischen nachgereist sei, so gehe daraus hervor, daß er das, was er mit dem päpstlichen Stuhle zu befredigen hätte, durch die Vermittelung von Galimberti regeln wollte und an keine Römerfahrt denke. Die nächsten Wochen werden ja zeigen, wer Recht hat.

Zur Frage der Realgymnasiaten.

Die Münchener „Neuesten Nachr.“, eines der verbreitetsten süddeutschen Blätter, sind gleich der „Nat.-Itg.“ der Ansicht, daß die Reform des höheren Schulwesens nur das Ergebnis einer längeren Zeit sein könne, man zunächst mit Ernst auf die früher zu rasch fallengelassene Specialfrage zurückkommen sollte: die Berechtigung der Realgymnasiaten, ihre Abiturienten für alle Universitätsstudien mit Ausnahme des althistorischen und theologischen zu entlassen. Die „N. N.“ betonen, daß sie diesen Standpunkt seit Jahren mit Nachdruck vertreten hätten. — Ob die preußische Unterrichtsverwaltung dieser Specialfrage noch immer ablehnend gegenübersteht, darüber liegen neuerdings keine authentischen Auffindungen vor. Als solche können genüge offizielle Zeitungsartikel, welche allerdings zu keinerlei Hoffnungen in dieser Hinsicht berechtigen, nicht angesehen werden. Daß nicht preußische Regierungskreise über die Sache anders denken, ist bei der im vergangenen Jahre stattgehabten Conferenz der Reichsschulcommission zu Tage getreten. Wenn wir nicht irren, war es damals die „Königl. Itg.“, welche berichtete, in Privatgesprächen hätte die Mehrheit der Commissionsmitglieder sich dahin

und zahlreiche ihm treu ergebene persönliche Freunde. Als Stadtverordnete entwickelte er dort eine rege Thätigkeit und fungierte längere Zeit als Stadtverordneten-Vorsteher. Sein besonderes Interesse wandte er dem Schulwesen der Stadt zu. Bei seinem Abgang von Thorn ehrt ihn die städtischen Behörden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrights. Daneben entwickelte er auf wissenschaftlichem und künstlerischem, insbesondere musikalischem Gebiete eine rege Thätigkeit. Dem Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst war er langjähriger Vorsitzender und förderte die Zwecke derselben mit großem Eifer. Zur würdigen Gestaltung nationaler Feste in Thorn, wie z. B. des Schillerfestes, des Copernicus-Jubiläums etc. hat er wesentlich beigetragen.

In Thorn wurde Meyer im Jahre 1867 zuerst in den constituirenden Reichstag, demnächst in den norddeutschen und sodann in den deutschen Reichstag mehrfach gewählt. Seinen hat in einem Wahlkreise eine solche rege Wahlbeileidigung als damals im Thorn-Kulmer Wahlkreis stattgefunden. Bei mehreren Wahlen stimmten über 90 Prozent der Wähler und vereinigten sich die deutschen Wähler bis auf den letzten Mann auf Meyer.

Im Reichstage war er ein einflussreiches Mitglied der nationalliberalen Fraktion und stimmte meistens mit dem linken Flügel derselben. Er war ein guter, schlagfertiger Redner, dessen Vortrag ebenso fesselnd als überzeugend wirkte. Mit Recht sagt ein Mitarbeiter der „Magdeburger Zeitung“ von ihm: „Es kann in diesem scharfen Juristen der gesunde Menschenverstand zu glänzender Entfaltung und die Härte des juridischen Formalismus überwand seine Liebenswürdigkeit so glücklich, daß seine Beweisführung auf alle eine bezeugende Wirkung ausübt.“ Bei verschiedenen größeren Gesetzesberatungen, wie z. B. dem deutschen Strafgesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Militärstrafgesetzbuch, dem Festungsarbeitsgesetz u. a., war Meyer theils in der Commission, theils im Plenum in hervorragender Weise thätig und zeigte eine besondere Begabung in der bei parlamentarischen Verhandlungen so besonders wichtigen Formulierung geeigneter Anträge. Beim Jesuitengesetz fungierte er als Referent. Lediglich seiner hervorragenden Thätigkeit, keiner Patronage verdankte Mr. die Berufung in das Reichsjustizamt, der er nicht ohne Bedenken folgte. Auch hier gewann er sich die ungeheure Achtung und

geäußert, daß das Privilegium der Gymnasiasten bezüglich der Berechtigung ihrer Abiturienten nicht länger aufrecht erhalten werden könnte. — Der verstorbene Geheimrat Dr. Bonitz war bekanntlich kein Freund der auf eine Befestigung jenes Privilegiums hinzielenden Reform. Welche Stellung sein Nachfolger im Decernat für das höhere Unterrichtswesen, Dr. Hößner, zu derselben einnimmt, darüber hat man bisher nichts Bestimmtes erfahren. Juvelässig ist, wie schon früher mitgetheilt, bekannt geworden, daß der jetzige Kaiser dem Gedanken zugethan ist.

Conservative Steuerpläne.

Der conservative Abg. Knobel kommt in einer Erklärung, die gegen die „Doss. Itg.“ gerichtet ist, nochmals in der „Kreuz.“ auf seine Forderung, daß eine neue Bier- und Weinsteuer neben der höheren Branntweinsteuer erhoben werden müsse, zurück. Er hebt hervor, daß die Bauern und Arbeiter besonders unter dem einseitigen Druck der Branntweinsteuer leiden, und verlangt deshalb, daß die Bier- und Weintrinker ebenso besteuert werden. Bemerkenswert sind die Zahlen, die er über den Branntweinverbrauch und die Steuer in seiner Heimatgemeinde Ehlen angibt. Das Dorf zahlt jährlich Grund-, Gebäude-, Einkommen-, Kläffen- und Gewerbesteuer zusammen 204 Mk. Der Branntweinverbrauch berechnet sich dort nach fünfjährigem Durchschnitt auf rund 10 000 Liter Trinkbranntwein. Da der Consument um etwa 20 Prozent zurückgegangen ist, bleiben 8000 Liter, und für diese 20 Pf. Preisaufschlag pro Liter, ergibt jährlich eine Mehrsteuer von 1600 Mark. Ob diese Angaben des conservativen Abgeordneten dazu beitragen werden, die Begeisterung für die von den Cartellparteien durchgesetzte neue Branntweinsteuer zu haben? Dadurch, daß eine höhere Bier- und Weinsteuer eingeführt wird, wird der Druck derselben nicht leichter. Herr Knobel sollte zunächst darauf dringen, daß die versprochenen Erleichterungen aus den seit 1879 geschlossenen Jöllen und Steuern verwirklicht werden.

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Die „Kreuzzeitung“ war sehr ungehalten darüber, als ihr vor einigen Tagen in einem österreichischen Blatte imputirt wurde, eine Differenz der Anschauungen von Kaiser Wilhelm II. und dem Reichskanzler zu betonen. Die Zuschrift vom Rhein, die die „Kreuz.“ jetzt veröffentlicht, kann aber doch keinen anderen Zweck haben, als im Volke die Meinung zu verbreiten, daß eine solche Differenz in einer der wichtigsten Fragen bestehe. Noch auffälliger ist in der Zuschrift vom Rhein die Bemerkung, daß der gegenwärtige Herrscher ein lebendiger und activeres Interesse für die kirchlichen Fragen habe, als seine Vorgänger. Selbst wenn man von Kaiser Friedrich absiehen wollte, der sein Leben lang eine Religiosität und frommen Sinn bekundet hat, und der während seiner kurzen Regierung seiner kirchlichen Richtung dadurch sehr beredten Ausdruck ließ, daß er Herrn Götzler nicht gestattete, in sein Haus und seine Nähe zu kommen, so kann man in jenen

der Hauptfactoren der Ausgestaltung dieser durch und durch idealen Natur. In der Provinz Preußen hat er namentlich auch den Männergesang warm gepflegt und wurde demnächst einer der Gründer des deutschen Sängerbundes, in dessen Ausschuß er viele Jahre gewirkt hat. Von schwäbischen Sängerbund wurde er seiner Zeit zum Ehrenmitglied ernannt.

Die Beteiligung an seiner Beerdigungsfeier war trost der Reise- und Sommerzeit, welche Berlin erheblich geleert hat, eine sehr große und mit einem Beweis für die Verehrung und Liebe, welche der Verstorbene genossen hat. Unzählige Kränze von nah und fern, u. a. auch ein Kranz von den städtischen Behörden in Thorn bedekten den Sarg. Neben seinen Mitarbeitern im Amt waren zahlreiche andere hohe Beamte, Männer der Wissenschaft und Kunst und eine große Schaar von Freunden aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung erschienen. Und als sie ihn hinaustrugen, da dachte wohl mancher: „Sie haben einen guten Mann begraben, uns aber war er mehr.“

Offene Wunden. (Nachdruck verboten.)
62) Roman von A. Rinhart.

Cornelia hätte das wohl nicht vermocht, wäre nicht das Beispiel Beatens gewesen, die bei weit weniger Körperkraft das Schwere leistete, als sie es nicht, hätte sie sich nicht geschämt vor dieser stillen Selbstverleugnung, die weder Angst, noch Furcht, noch Widerwillen zu kennen schien. Wie erlöste athmete die junge Frau auf, wenn leisen Schrittes einem Engel des Trostes gleich die Schwägerin in das Gemach trat. Denn ruhig und sicher leitete diese sie an, zeigte ihr die Handgriffe, die sie selbst im Krankenhaus gelernt, und lehrte sie die Mittel und Maßregeln zur Belebung des Leidenden kennen. Und dann entschwand sie, um an anderen Betten die gleichen Liebessieden zu verrichten.

Und das alles that sie freiwillig. Das zarte Mädchen verließ Familie und sicher behagliches Heim, um, nicht eine kurze Weile nur, sondern ein ganzes Leben im steilen Anblick von Elend und Jammer, Tod und Grauen hinzubringen — sie entfachte allen Freuden, allen Genüssen des Daseins, um sich selbst aufzuopfern im Dienste leidender Menschen. Erst jetzt ersauste Cornelia ganz, was der Enthalts, Diakonissin zu werden,

Dr. Friedrich Meyer †.
Danzig, 30. Juli.
Vor wenigen Tagen hat zu Berlin der Tod plötzlich einen Mann dahingerafft, der unserer Stadt durch die Geburt angehörig, den größeren Theil seines Lebens in unserer Provinz verbracht und namentlich in den Frühlingsjahren des neu erstandenen deutschen Reiches vielfach für die Interessen derselben thätig gewesen ist.

Gestern ist jemand schneller und schmerzloser aus diesem Leben dahingegangen, als es unserem Landsmann, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Meyer, zu Theil geworden ist. Vollständig gesund und ohne die Anzeichen eines nennenswerthen Leidens begab er sich am letzten Dienstag Abend mit seiner Familie in den Ausstellungspark, um die Kunstaustellung zu besuchen. Nachdem er einen Theil der hervorragendsten Werke derselben betrachtet und dann noch eine Stunde der Musik zugehört, sank er bei den Alängen derselben plötzlich von einem Hirschschlag getroffen zusammen. Schon nach 10 Minuten erklärten die herbeigeeilte Aerzte, daß der unerbittliche Tod eingetreten sei.

Friedrich Meyer war am 18. Oktober 1826 zu Danzig geboren. In dem frühen Alter von 16½ Jahren bestand er auf dem hiesigen städtischen Gymnasium das Abiturientenexamen, besuchte dann die Universität in Heidelberg und Berlin und promovirte in Halle. Bei seiner Doctordisputation betraf eine der aufgestellten Th

Worten doch nichts anderes als einen Vorwurf gegen den im Grabe ruhenden greisen Herrn wegen seiner kirchlichen Stellung finden. So lange Wilhelm I. lebte, wurde er von der „Kreuzig.“ als das Ideal eines frommen und ehrchristlichen Herrschers gepriesen, und kaum ein königliches Wort ist je von einer Partei so missbraucht worden, wie seitens der Hochkirchlichen der Auspruch Kaiser Wilhelms, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse. Mit diesem Wort begründeten sie ihre Ansprüche auf Verleihung größerer Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche, womit natürlich immer nur der kleine Ausschnitt derselben gemeint war, in dem die Anschauungen der Herren v. Hammerstein, v. Aleist und Stöcker Geltung haben. Wer jene Worte in der „Kreuzig.“ liest, kann sich der Meinung nicht entzagen, daß in jenen hochkirchlichen Seelen ein Stachel zurückgeblieben war, daß nicht vergessen werden konnte, daß Kaiser Wilhelm einst vor 30 Jahren als Prinz-Regent den Alp, der auf dem Volke lastet, mit vernichtenden Worten gegen die Heudelei und das orthodokse Kirchenthum nahm. Und Wilhelm I. übernahm die Herrschaftsflüchtigen als einen reiser Mann an der Schwelle des Kreisenalters mit abgeklärten Anschauungen. Darum züdeten damals seine Worte so mächtig im ganzen Volk. Man wußte in diesem ja auch, wie unzähligen Anfeindungen er in früheren Jahren seitens der orthodoxen Clique ausgesetzt gewesen war, die für ihn den nach ihrer Meinung verächtlichen Beinamen „der Freimaurer“ erfunden hatte. An alles das wird man erinnert, wenn man heute in der „Kreuzig.“ solche wohlversteckte Angriffe findet.

Die „Post“ nimmt Anstoß daran, daß in einer österreichischen Zeitung die Mackenzie'sche Schrift über die Krankheit Kaiser Friedrichs angekündigt und daran die Bemerkung geknüpft wird, daß einzelne Stellen darin „geradezu vernichtend für die gegnerischen medizinischen Aufstellungen in dem offiziellen Pamphlet“ sein sollen. Allerdings hätte auch das Wiener Blatt wissen können, daß der Berliner Bericht die Bezeichnung offiziell weder verdient noch in Anspruch nimmt. Aber die „Post“ muß ein sehr schwaches Gedächtnis haben, wenn sie nicht mehr weiß, in welcher reclamehafter Weise s. J. der Berliner Bericht angekündigt wurde, und zwar von Blättern, die mit der „Post“ ganz geistesverwandt sind. So leistete sich damals die „Kölner Zeitung“ die Bemerkung, der Bericht werde Dinge enthüllen, daß Mackenzie froh sein könnte, nicht mehr in Deutschland zu weilen, und auch andere Leute werden bei der Lektüre den Wunsch haben, Deutschland für immer den Rücken zu kehren. Wir erinnern uns aber nicht, daß durch diese Art der Ankündigung das Felingefühl der „Post“ irgendwie verlebt worden wäre.

* Ueber den Empfang der Königin von Rumänien in Westerland (Sylt) meldet man von dort dem „Hamb. Correspondenten“. Die Landungsstelle bei Munkmarsch sowie der Bahnhof in Westerland waren feierlich mit Flaggen und Girlanden geschmückt. Der Director des Bades Dr. Pollack war der hohen Frau bis Munkmarsch entgegengefahren und richtete in der Kajüte des Dampfers eine kurze Ansprache zum Willkommen an sie. Auf dem hiesigen Bahnhofe, wo die Kurgäste sich kloppten an Kloppten versammelt hatten, wurde die Königin mit Hurrausrufen begrüßt. Director Dr. Pollack führte die hohe Frau, welche freundlich lächelnd nach allen Seiten grüßte, an den bekannten Wagen, der sie nach der Villa Roth, wo sie Wohnung nahm, führte. Als sie in den Garten der Villa trat, spießte eine im Gebüsch versteckte Kapelle „Die Himmel röhmen des Ewigen Ehre“. Die Königin wird hier vier Wochen incognito unter dem Namen Madame la Comtesse de Branca verweilen.

* Das Apothekergremium von Mittelfranken hat beschlossen, daß die Reichsregierung die Unfallversicherung auf die Apotheken ausdehnen will, beim deutschen Apothekerverein den Antrag auf Bildung einer eigenen Berufsgenossenschaft für Apotheken zu stellen.

bedeutete. Wie wenig hatte sie sich das früher klar gemacht, wie schnell war sie mit der Beurtheilung von Beatens Schrift fertig gewesen.

Nun begriff sie, daß es doch eine gewaltige Macht sein mußte, die dies sanfte Gemüth bewog, so zu handeln, wie sie es that. Hatte sie nicht diese Macht unterschätzt? War sie nicht gleichgültig und verständnislos daran vorübergegangen, die tiefen Wirkungen, den hohen Gehalt derselben unterschätzend, weil ihre Erscheinungsformen ihr häufig missfielen und sie abschließen?

„Woher nimmst Du die Kraft, dies alles zu thun?“ fragte sie eines Tages.

„Von Gott!“ gab Beate lächelnd zurück. „Er hilft mir, und was ich thue, thue ich um seine Willen. — Aber woher Du sie nimmst, das begreife ich nicht!“

„Ich bin weit kräftiger als Du, — und demnach bemühe ich mich umsonst. Dir's gleich zu thun“, entgegnete Cornelia.

„Du überhätest mich!“ meinte Beate mit besehenden abwehrender Bewegung. „Bedenke, daß ich schon zwei Jahre lang in meinem Beruf mich übte — Du aber bist ein Neuling in diesen Dingen. Noch kurze Zeit und Du wirst mich übertrifffen.“

„Woher ich die Kraft nehme?“ fragte sich Cornelia später, über Beatens Worte nachdenkend. „Ich thue ja nur meine Pflicht — würde nicht jede an meiner Stelle ebenso handeln?“

Dennoch, — wenn sie sich's auch nicht gestehen wollte, — sie that mehr als ihre Pflicht. Beate hatte eine gelehrtige Schülerin gefunden, die bald Hand in Hand mit ihr in gleicher Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit demselben mühevollen, segensreichen Werke oblag.

Alle Zeit, die sie neben Gerd's Pflege erübrigte, widmete sie den anderen Verwundeten, die in den Gängen des Schlosses der Genesung in dem einen oder anderen Sinne entgegenharrten. Wenn sie — in Wahrheit ebenfalls eine barmherzige Schwestern, ohne doch das düstere Nonnengetüm zu tragen — an die Betten trat, so erhelltens sich die frühen Augen: denn ihre Hand war weich und ihre Stimme sind; ihre Worte klangen tröstlich und ihre Lippen lächelten Muth und Hoffnung in manches humvolle Herz hinein. Auch standen ihr reiche Mittel zu Gebote, mit denen sie vielen Kranken Labung schaffen konnte. Dazu half ihr der Name, den sie trug, nach außen hin ihren selbstlosen Wünschen Gehör zu verschaffen.

In Gerd's Zustande war immer noch keine

* Von angeblich absolut zuverlässiger Seite wird dem Berliner „Volksblatt“ aus Halle geschrieben: Als Doctor der französischen Sprache und Literatur habilitierte sich dort im Frühjahr ein junger Franzose namens Bonnier, nachdem derselbe zwei Semester lang in Halle studirt und im vorigen Winter sein Doctorexamen gemacht hatte. Vor 14 Tagen erhielt Bonnier, der niemals eine politische Rolle gespielt hat und belläufig für Deutschland und deutsche Musik schwärmt, auf Befehl des Ministers v. Gohler die Weisung, seine Vorlesungen einzustellen. Man weiß den Grund der Maßregel nicht. Bonnier's Charakter ist makellos und seine Befähigung für das Doctoramt unterliegt keinem Zweifel.

Schweiz.

Bern, 25. Juli. Ueber den in Zürich in Haft stehenden ehemaligen k. preußischen Hauptmann O'Danne, einen geborenen Irren, berichtet das „B. Intelligenzblatt“, derselbe habe dem deutschen Militärratfach in Paris angeboten, gewisse deutsche Beamte zu bezeichnen, welche der französischen Regierung gegen Bezahlung fortlaufende, das deutsche Staatsinteresse schädigende Mitteilungen machen. Dafür habe O'Danne als Gegenleistung 50 000 Frs. verlangt und diese Summe sogar von dem genannten Attache und der Botschaft in Paris zu erpressen verflucht, ohne daß dort je irgendwelches von dem verprochenen Material betreffende angeblich von deutschen Beamten verübten Landesverrat eingetroffen wäre. Die Auslieferung O'Dannes sei von Deutschland am 26. April v. J. vom Bundesrat begehr, dieselbe aber, da der Betreffende vorgeschriftet, es liege ein politisches Vergehen vor, nicht sofort bewilligt worden. Nach genauer Untersuchung des Actenmaterials habe das Bundesgericht jetzt jedoch auf gemeinsames Verbrechen erkannt, und werde nun seine Auslieferung an Deutschland jedenfalls baldmöglichst über Basel oder Waldshut erfolgen. Näheres über diesen Vorfall wird wohl noch zu erwarten sein. Wie es scheint, hat sich bei den Behörden in Zürich und in Genf noch verschiedenes analoges Material angesammelt.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Anlässlich der Enthüllung der Statue des Generals Mensdorff fand gestern in Tours im Saale des Theaters zu Ehren Floquets ein Bankett statt, an welchem 350 Personen teilnahmen. In der Antwort auf den Toast des Maires von Tours tostete Floquet auf die alte Armee, welche Frankreich den Ruhm erworben habe, ebenso wie auf die neue, welche Frankreich Zuversicht einflößt und ihm den Frieden sicherte.

Italien.

Rom, 29. Juli. Die „Agencia Stefani“ veröffentlicht ein Resumé der vom Ministerpräsidenten Crispi betreffs Massauas an die Vertreter Italiens im Auslande gerichteten, zur Mitteilung an die betreffenden Regierungen bestimmten Noten. Danach wird in der einen Note unter Hinweis auf die bejünglichen Verhältnisse in Bosnien, der Herzegovina, Cypren, Bulgarien und Tunis ausgeführt, daß selbst wenn die Annahme der französischen Regierung von dem Fortbestehen der Capitulationen in Massaua richtig wäre, daraus doch für Italien keine Verpflichtung fließen würde, die ausländischen Unterthanen oder Schutzbeschleierten Massauas ohne Einwilligung ihrer betreffenden Regierungen der Leistung von Municipalsteuern nicht zu unterziehen. Das der Türkei und Ägypten gegenüber bestandene Recht der Capitulationen habe aber jedenfalls aufgehört, als Italien Massaua in Besitz genommen und dort eine regelrechte Verwaltung eingesetzt habe, welche alle für die Ordnung und die Unparteilichkeit der Behörden wünschenswerten Garantien biete. In einer zweiten Note wird nachgewiesen, daß die juridische Lage in Massaua genau dieselbe ist, wie an anderen Punkten der Ostküste Afrikas. Auch seien Italien nicht etwa von der Türkei Reklamationen zugegangen, sondern wie immer nur von Frankreich, welches dann auch noch Griechenland zur Erhebung von Reklamationen zu bestimmen gewußt habe — von Frankreich, das, wie es scheint, in den friedlichen Verhandlungen Italiens eine Berringerung der

entscheidende Wendung eingetreten. Iwar begann die sehr gefährliche Armmunde zu hellen, doch das Fieber dauerte fort, und für die Verlezung des Rückgrats schien es keine Hilfe zu geben.

Mit rührender Geduld ertrug der Kranke seine Leiden, und sein Antlitz trug einen Ausdruck von Frieden, der einen seltsam ergreifenden Kontrast zu der Hoffnungslosigkeit seiner Lage bildete. Hilflos auf das Bett gefreist lag er da, mit den Augen still der geliebten Frau folgend, so lange diese ihm irgend erreichbar blieb, und nie leistete sie ihm einen Dienst, ohne daß er dankbar ihre Hände küßte oder ihr beteuerte, wie glücklich er sei. Fest von seinem nahen Tode überzeugt, kamen ihm allerlei Gedanken, die er früher nicht gedacht, und ein milderer Hauch durchwehte seine Anschauungen. Denn dem Ewigen so nah, suchte er Versöhnung und Frieden und nicht den Kampf.

„Wie ist es möglich, das alles zu thun ohne Gott, ohne den Glauben an ihn?“ fragte auch er sich, Cornelius' Wirken zuschauend. Lange hatte er umsonst nach einer Antwort gesucht. Da traten plötzlich — wie von oben — einige Verse der Bergpredigt vor seine Seele: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

Und es wurde eine große Alarheit in ihm, eine hoffnungsfreudige Zuversicht, daß Gott sein Weib nicht verantwortlich machen werde für ihren Unglauben, sondern auch sie einst erlösen werde in Gnaden nach seiner großen Barmherzigkeit. Denn: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, spricht Jesus Christus. Also ist der Glaube nicht sich selbst Zweck und Ziel, sondern Zweck und Ziel sind die Früchte, die er zeitigt: die innere Heiligung und ein Gott wohlgefälliges Leben. Der Glaube ist der Führer auf unserem Wege dahin; wenn jemand ohne denselben an das Ziel gelangt, sollte nicht Gott auch ihn freudig in seine Vaterarme schließen?

Wer darf sich unterfangen, Gottes unerschöplichen Willen zu deuten? Ist er nicht stark genug, um die Irrenden selbst zu sich zu bekehren? Warum thut er denn nicht? „Nichtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.“

Trotz ununterbrochener Gerd jede Berührung religiöser Fragen. Niemand hätte ahnen können, daß an derselben einst das Glück der Gatten gescheitert war. Wenn aber Cornelia einmal — die Gehorsam suchte danach aus seinen Augen errathend — freiwillig sich an sein Bett setzte und aus dem Buch der Bücher ein Kapitel ihm

eigenen Macht erblicke. Der große afrikanische Continent bietet doch hinreichenden Raum für eine legitime Thätigkeit und den civilisatorischen Erfolg aller Mächte. Die Occupation Massauas trage durch die Verhältnisse, unter denen sie sich vollzogen habe, und dadurch, daß alle durch die Berliner Conferenz geforderten Bedingungen erfüllt worden seien, alle juridischen Merkmale einer legitimen und unbestreitbaren Besitzergreifung an sich.

Belgien.

Brüssel, 28. Juli. Baron Worms ist nach Paris abgereist und nahm eine ablehnende Antwort Belgens in der Zuckerfrage mit. (Kreuzig.)

Bulgarien.

Sofia, 28. Juli. Die vorhanden gewesenen Schwierigkeiten innerhalb des Cabinets, sowie zwischen dem Prinzen Ferdinand und dem Ministerium sind, nach einem Telegramm der „Kreuzig.“, vorläufig beseitigt. — Aber andere Schwierigkeiten deuten folgendes Telegramm der „Fr. Zeit.“ an: „Der Agent Englands am hiesigen Hofe, O'Connor, und derjenige Italiens, Graf Sonza, reisen gegen Ende der nächsten Woche nach London beziehungsweise nach Rom ab. Da mit deren Abreise sämtliche Vertretungen der Großmächte ihrer Chefs entblößt sind, so muß man diesem Umstande eine mehr als zufällige Bedeutung bei.“

Montenegro.

Cettigne, 29. Juli. Dem Amtsblatt zufolge sandte, wie die „Magd. Zeit.“ meldet, Pobedosowez ein Begrüßungstelegramm anlässlich der Riemeier Feier an den Fürsten und das Volk von Montenegro. Die Fürstin antwortete in einem Schreiben, in welchem sie die Glaubenseinheit preist und versichert, Montenegro seiere mit dem Jubelfest und bete für den Zar, als den Beschützer der orthodoxen Kirche.

Rußland.

Petersburg, 29. Juli. Der König von Griechenland ist heute in Pavlowsk angekommen. (M.T.)

Amerika.

Mexico, 26. Juli. In der nächsten Session des Congresses wird ein Entwurf eingebracht werden für die Erhebung einer jährlichen Abgabe von 10 Cents per Hectar auf unbebautes und von 5 Cents auf bebautes Land. Das Erträgnis soll zur Tilgung der ausstehenden Anleihen verwendet werden.

Neue Nachrichten aus Chartum

und über die Lage der dortigen europäischen Gefangenen erhielt die Redaktion von „Petermanns Geograph. Mittheilungen“ durch Vermittelung des berühmten Afrikareisenden Dr. W. Junker.

Am 5. Juli d. J. ist abermals ein Bote aus Chartum in Cairo eingetroffen, welcher wiederum kleine Zettel, Anfragen für Auszahlung von Geld, von Lupton-Bey an den englischen Generalconsul, von dem Missionar Urwalder an die katholische Mission überbrachte; der letztere bittet außerdem um ein Recept zum Färben des gewöhnlichen grauen Baumwollzeuges der Dongolaner, damit die gefangenen Missionare und Nonnen durch Ausübung dieser Kunst ihren Lebensunterhalt gewinnen können.

Weit wichtiger als diese dürftigen directen Nachrichten sind die ausführlichen Mitteilungen des Boten, eines intelligenten Berberiners, welcher in Omdeman, der jetzigen Residenz des Mahdi, gegenüber Chartum am Westufer des Nil, sehr bekannt und mit einigen Personen der Umgebung des Mahdi verwandt ist, über die Zustände im Sudan und die Behandlung der Europäer, da er seine Ansicht unbefangen auspricht. Nach der Aussage dieses Boten ist die Lage der Gefangenen noch erheblich schlimmer, als sie bisher geschildert wurde. Slatin-Bai ist nicht Gais oder Dorreiter, sondern nur Boab, d. h. er muß während des ganzen Tages vor der Thür des Mahdi sitzen, wo er dessen fortwährenden Demuthigungen ausgesetzt und dem Gespött und der Verachtung der Bevölkerung preisgegeben ist. Auch körperliche Misshandlungen sind nicht ausgeschlossen. Nichts schläßt er unter Bewachung in einem

vorlas, dann übermannte ihn oftmals die Bewegung. Die gesunde Hand über die feuchten Augen legend, hörte er der geliebten Stimme zu, träumte sich hinein in die Herrlichkeit Gottes, die er nun bald von Angesicht schauen sollte, und sagte sich, daß er fürbitte einlegen wollte für die Seele seines Weibes am Thron des Allmächtigen.

Angstlich vermied er, die Erinnerung an Laufen in sich herauszubeschwören. Es war, als habe sein Herz jetzt nur noch Platz für Gott und für Cornelia, als wolle er unbewußt durch bittere irdische Gedanken seiner ewigen Heimat zuwandeln. Das Lazareth leerte sich allmächtlich. Viele waren hinausgetragen und in böhmischer Erde bestattet worden — andere wurden in die Heimat zurücktransportiert, um dort vollends zu genesen — ein großer Theil war längst geheilt wieder bei den Regimenter eingetroffen. Mit einer Art von unheimlichem Grauen kam Gerd endlich zum Bewußtsein seines Schicksals: Er starb nicht — er mußte leben! — leben, ein in der Blüthe der Jahre gebrochen Mann — ein Krüppel, zu dauerndem Gleichgewicht verdammt, hilfloser denn ein Kind. O Gott, unerschöpflich sind Deine Wege! Nun steh' Du mir bei, daß ich in Demuth mich Deinem Willen beuge!

Unter den Leidern verließ er das Lazareth, wo seines Bleibens jetzt nicht länger war. Die so gefürchtete Rückreise ging unter der Obhut eines Arztes und Corneliens besser, als man geglaubt, von statthaften und eines Tages befand sich das Paar von neuem in der Berliner Wohnung, um sie niemals wieder zu betreten.

Unter der Behandlung der ausgezeichnetesten Chirurgen und der umsichtigen Pflege seiner Gattin besserte Gerd sich zusehends und sah jetzt sehnüchsig dem Tage entgegen, da er nach Buchenau übersiedeln konnte. Sich dort in ländlicher Stille zu erholen, war der Wunsch, den er täglich äußerte, und zum ersten Mal während der langen Leidenszeit begeisteerte er Ungeduld, als man noch immer jörgte, ihm die Reise zu gestatten. Wenn seine Eltern, die Verwandten und Freunde ihn besuchten, so pflegte Cornelia sich meist unter einem Vorwand zu entfernen, doch alsbald ward der Kranke dann unruhig, und erst, wenn ihre Hand wieder in der seinen lag, kehrte seine fröhliche Stimmung zurück. Es war, als wolle er ihnen allen zeigen: sie gehört zu mir wie ich zu ihr und nichts kann uns mehr trennen. Verlust es also nicht mehr, euch zwischen uns zu drängen, — das ist vorbei!

Man verstand ihn und begegnete der jungen

Nebengebäude. Er darf sich nicht aus der Nähe des Mahdi entfernen, mit den Europäern nicht sprechen, den Bazar nicht besuchen u. dgl. Lupton-Bey steht gleichfalls unter besändigter Bewachung, arbeitet und schlält im Arsenal und darf mit den übrigen Europäern nicht in Verbindung kommen. Neufeld befindet sich noch im Gefängnis und wird der Bevölkerung als Spion verhaft gemacht. Die griechischen Händler, sowie die Missionäre sind frei und können innerhalb der Stadt einhergehen, aber sie dürfen nicht aus den Thoren; sie suchen ihren Unterhalt durch den Handel mit Lebensmitteln zu erwerben, doch muß dies heimlich geschehen, da jeder Handel, jede Art von Gelderwerb verboten ist.

Eine Aussicht, durch Austausch oder Loskauf den europäischen Gefangenen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen, ist nicht vorhanden, wie folgender Vorfall beweist. Es war von irgend einer Seite in Chartum der Vorschlag gemacht worden, die Europäer auszuwechseln gegen einige angesehene Deutschen, welche von den Arabisch gesangenen waren. Als der Mahdi von diesem Vorschlag hörte, ließ er sämtliche Europäer vor sich anstreifen; hinter jedem stellte sich ein Schwarzer mit einer Lanze auf, und dann ließ der Mahdi fragen, wer ausgewechselt sein wollte. Unter diesen Umständen zog natürlich jeder die Erklärung vor, bleiben zu wollen.

Der Bote bestätigte ferner die früheren Berichte über den Druck, welchen der Mahdi ausübt, und die zunehmende Erbitterung der Bevölkerung gegen ihn und seine Anhänger; der Mahdi wird nicht als Mahdi vom Volke verehrt, sondern als Tyrann gefürchtet. Neuerdings hat er Schech Saleh, das Oberhaupt der Arabisch-Araber, töten lassen. In Darsfur hat sich ein Angehöriger des alten Herrscherhauses zum Sultan ausrufen lassen; er wurde aber vom Mahdi besiegt und nebst allen Verwandten und Angehörigen getötet. Infolgedessen wurde in Kordofan, ohne daß sich dort irgend eine aufständische Bewegung gezeigt hätte, unter den hervorragenden Männern des Landes ein großes Blutbad angerichtet und alle niedergemacht, die dem Mahdi jemals gefährlich werden könnten. Nur die Furcht hält die Bevölkerung ab, selbständig das Joch, welches viel härter lastet als einst die drückende, ungerechte Herrschaft der Aegypter, abzuschütteln. Nicht 5000, nicht 1000, sondern nur eines 300 Mann starken Heeres bedürfe es an der Grenze, um mit 10 000 in Chartum anzukommen und der ganzen Herrlichkeit des Mahdi ein Ende zu machen. Zwischen Wadi-Halfa und Verber befinden sich, entgegen den Darstellungen der Engländer, gar keine ordentlich bewaffneten Truppen des Mahdi, sondern nur Banden und Gefindel, welche im Namen des Mahdi die Einwohner bedrücken, Wegelagerer treiben und etwaige Händler, ob Christ oder Araber, ausrauben. Der einzige Punkt auf der ganzen Strecke bis Chartum, an welchem vielleicht Widerstand geleistet werden kann, ist Verber, welches von Truppen des Mahdi besetzt und mit Kanonen vertheidigt ist. Hätten die Angreifer aber nur den geringsten Sieg zu verzeichnen, und würden sie ernstlich nach Chartum vordringen, so würde auch die Bevölkerung von Verber zu dem Entsatzheere über

die Ausrüstung einer großen Expedition nach Süden betrieb, welche den dort noch ansässigen weißen Pascha bekriegen und sein Land erobern soll. Diese Mithteilung gibt eine Erklärung für die im Guakin aufgetauchten Gerüchte von der im Bahr-el-Gasal-Gebiet erfolgten Ankunft eines weißen Paschas, vorunter vielfach Stanle vermutet wird. Die vom Mahdi ausgerufene Expedition, bestehend aus vier Dampfern mit mehreren Barken im Schlepptau, welche dreizehn Banner von verschiedener Stärke zusammen gegen 4000 Mann, an Bord hatten, ist höchst wahrscheinlich gegen Emin-Pascha gerichtet, denn sein Aufmarsch in der Äquatorialprovinz mit einer ansehnlichen Macht von ausgebildeten Mannschaften und bedeutenden Hilfstruppen, welche er zu jeder Zeit leicht unter den Stämmen der Einwohner ausholen kann, mußte dem Mahdi stets als eine Gefahr für den Fortbestand seines Reiches erscheinen.

Die Möglichkeit, daß Stanle der weiße Pascha am Bahr-el-Gasal ist, kann allerdings nicht ganz bestritten werden; es ist dann aber wohl anzunehmen, daß sein Vorrücken mit Unterstützung von Emin's Truppen erfolgt ist, da seine eigene Macht, 480 Mann, mit welchen er vom Aruwimi aufbrach, für ein so bedeutendes Unternehmen, wie ein Feldzug gegen den Mahdi, zu schwach sein würde. Mit der Zeit würde das Erstheil Stanles in der ehemaligen Provinz Bahr-el-Gasal wohl vereinbar sein. Da das Gerücht aber nur von einem, nicht von zwei Paschas spricht, so ist nach dem Urtheil einer vorragenden Persönlichkeit in Cairo die Wahrscheinlichkeit größer, daß Emin nach dem Bahr-el-Gasal vorgerückt ist. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Ansicht durch den Umstand, daß der weiße Pascha in Omdurman als Mudir bezeichnet wird, ein Titel, welcher Emin als Gouverneur zu kommt, aber nicht Stanle.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Der Kaiser in Kopenhagen.

Kopenhagen, 30. Juli. Das deutsche Geschwader passierte Malmö 5 Uhr 40 Min., die Røde-Bucht 8 Uhr 10 Min.; das dänische Königsschiff „Danebrog“ näherte sich dem deutschen Geschwader unter den Salutschüssen sämlicher Kriegsschiffe. Der König von Dänemark und der Kronprinz begaben sich sodann in einer Schaluppe an Bord der „Hohenzollern“, wo der Kaiser ihnen entgegenkam und sie herzlichst durch Umarmung und Kuss begrüßte. Der König und der Kronprinz kehrten nach kurzem Aufenthalt an Bord der „Danebrog“ zurück, worauf die Weiterfahrt erfolgte.

Die „Danebrog“ kehrte um 10 Uhr 35 Minuten zurück, die „Hohenzollern“, auf deren Commandobrücke Kaiser Wilhelm in der Admiralsuniform mit dem Bande des Elefantorden stand, traf um 11 Uhr 10 Minuten hier ein. Alle dänischen Schiffe und Fregatten begrüßten den Kaiser mit Geschüsalben, alle Schiffe waren in Flaggenfahne, die Musikcorps spielten die Nationalhymne, die Matrosen riefen Hurrah. Privat-Dampfer und das ganze Ufer waren mit Zuschauern angefüllt, welche den Gast mit sympathischen Zurufen begrüßten; auf mehreren Privatdampfern wurde die Nationalhymne gesungen. Der Kaiser fuhr in der Schaluppe der „Hohenzollern“ zur Landungstreppe, wo der König, der Kronprinz und die übrigen Prinzen standen. Der Kaiser begrüßte dieselben und eilte die Treppe hinauf, wo die Königin, die Kronprinzessin und die Prinzessin Waldemar ihn erwarteten. Der Kaiser küßte der Königin die Hand, begrüßte die Kronprinzessin und die Prinzessin Waldemar und ließ sich darauf die dänischen Minister, die anwesenden Hof- und Staatswürdenträger, das diplomatische Corps, die Vertreter des Ausstellungskomitees, den Grafen Frijsenborg, den Präsidenten des Landtings, den Rector der Universität, die Vorsitzenden des Gemeinderaths und den Geh. Regierungsrath Lüders aus Berlin vorstellen und schritt sodann mit dem König die aufgestellte Ehrencompagnie ab. Darauf, während das Musikcorps den dänischen Fahnenmarsch spielte, sand die Abfahrt nach Amalienborg statt, wohin die Königin schon vorausgefahrene war. Im ersten Wagen saßen zwei Adjutanten des Königs, dann folgten in einem sechspännigen Galawagen mit zwei Vorreitern der Kaiser und der König. In weiteren Wagen folgten Prinz Heinrich, die Kronprinzessin, die Prinzessin Waldemar, drei Brüder des Königs, die Prinzen Wilhelm, Julius und Hans, Graf Bismarck, General Rauffmann und das gesammte übrige Gefolge. Als der Kaiser in Amalienborg eintraf, wurde die Kaiserflagge ausgezogen. Der ganze Weg von der Zollbude an bis zum Schloß war mit vielen Tausenden besetzt, welche den hohen Gast mit sympathischen Zurufen begrüßten. Nach der Ankunft im Schloß fand ein Dejeuner statt, darauf ein einstündiger Besuch der Ausstellung.

Der Kaiser verweilte längere Zeit in der Ausstellung. In der deutschen Abteilung übernahm der Geh. Regierungsrath Lüders die Führung, in der dänischen der Präsident und der Vicepräsident der Ausstellung. Während der Anwesenheit des Kaisers spielten drei Musikcorps, neben anderen Stückchen die preußische Nationalhymne und den Hohenfriedberger Marsch. Von dem zahlreichen Publikum wurde der Kaiser überall enthusiastisch begrüßt. Um 4½ Uhr fand die Rückkehr nach Amalienborg statt, um 7½ Uhr ein Galadiner. Vor demselben empfing der Kaiser den Consuls-präsidenten Estrup.

Berlin, 30. Juli. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4. Klasse der 178. königl. preußischen Alterslotterie fielen in der Vormittags-Ziehung: 2 Gewinne von 15000 Mk. auf Nr. 15 912 23 207. 5 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 7718 29 075 29 805 64 454 75 314.

27 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 6190 7495 13 219 15 455 16 386 29 103 39 415 41 389

49 226 56 896 58 838 67 475 79 206 82 192 115 236 117 832 126 284 129 240 129 679 130 860 142 392 149 002 149 328 160 069 162 881 173 352 182 517.

In der Nachmittags-Ziehung fielen:

- 1 Gewinn von 100 000 Mk. auf Nr. 116 313.
- 2 Gewinne von 15 000 Mk. auf Nr. 6846 25 189.
- 1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 20 180.

Nach dem Hofbericht wird der Kaiser übermorgen in Potsdam zurückverkehrt.

Der „National-Ztg.“ zufolge wird der Kaiser sich zu den Wagner-Aufführungen nach Bayreuth begeben, die Anordnungen seien bereits ergangen. Tours, 30. Juli. Auf einen seitens des Präsidenten des radicalen Clubs ausgesprochenen Wunsch bezüglich der Trennung von Kirche und Staat ersuchte Floquet, der Regierung Vertrauen zu schenken.

Danzig, 31. Juli.

* [Thierärzte Prüfungen.] Der Landwirtschaftsminister Dr. v. Lucius hat neuerdings die Prüfungsvorchriften für Thierärzte bedeutend verschärft. Bisher wurde den Studirenden der Thierheilkunde gemeinhin gestattet, die naturwissenschaftliche Prüfung im Falle des Mißlingens zweimal zu wiederholen. Nunmehr aber hat Dr. v. Lucius den Rectoren der landwirtschaftlichen Hochschulen bekannt gegeben, daß er fortan nur eine einmalige Wiederholung gestatten würde. Gefüge um Zulassung zur zweiten Wiederholung würden durchweg abschlägig befürchtet werden.

* [Communalsteuer von Concursverwaltungen.] Im März 1885 wurde über das Vermögen des Kaufmanns Hillebrand in Dirschau der Concurs eröffnet. Der dortige Magistrat stellte daher die von H. bisher entrichtete Gemeindeinkommensteuer vom 1. April 1885 ab in Abgang und veranlaßte für die beiden folgenden Jahre den Concursverwalter Rechtsanwalt Reimann von einem Reineinkommen von 3000 Mark, welches aus der Fortsetzung des H. Gewerbebetriebes erzielt werde, zur Steuer. R. klagte nach Juridizierung eines Einspruchs auf Freilassung von der Steuer beim Rückstattung der eingezogenen Steuerbeträge. Schon am 19. März 1887 hatte der Bezirksausschuß zu Danzig dem Klageantrag gemäß erkannt. Dieses Urtheil war aber auf die Revision des beklagten Magistrats von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil der Bezirksausschuß davon ausgegangen war, daß es sich um eine persönliche Besteuerung des R. handle, während nach den Parteierklärungen und dem Inhalt des Einspruchs wie des davor gesachten Beschlusses zwischen den Parteien kein Streit darüber obwaltete, daß lediglich die Concursmasse in der Person des Vermüters habe besteuert werden sollen. Auch dies erachtete der Bezirksausschuß zu Danzig für unstahthaft und erkannte daher am 7. Januar 1888 abermals auf Berufshilfe nach dem Klageantrag. Diese Entscheidung wurde wiederum mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, numehr aber von dem Oberverwaltungsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. bestätigt, wobei dasselbe ausführte: Die Concursmasse gehört — gleichviel ob man dieselbe, was dahingestellt bleibt kann, als Trägerin selbständiger Vermögensrechte ansieht — keinesfalls zu den Rechtssubjekten, welche nach Vorschrift der Gesetze einer Besteuerung unterworfen werden können. Am wenigsten kann sie zu den juristischen Personen im Sinne des § 1 des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 gerechnet werden, da es an einer gesetzlichen Bestimmung mangelt, welche ihr diese Eigenschaft beilege.

* [Fortschreibung der Pension bei Verheirathung einer pensionierten Lehrerin.] In einem Specialfalle hat der Unterrichtsminister wie folgt entschieden: „Nachdem der Lehrerin R. auf Grund der über ihre Bedürftigkeit angestellten Ermittlungen eine lebenslängliche Pension bewilligt worden ist, hat sie auf die Fortzahlung der Pension einen Rechtsanspruch erworben, und es kann eine Rückerstattung oder Einziehung derselben nur aus dem im Pensionsgesetze vorgeesehenen Gründen erfolgen. Die Verheirathung einer pensionierten Lehrerin gehörte nicht zu diesen gesetzlichen Gründen, und es muß daher bei der einmal festgesetzten Bevolligung sein Bewenden haben.“

r. Marienburg, 30. Juli. In der am 28. d. Monats statthabenden, recht bewegten Sitzung des Kreistages wurde über die Stundung resp. den Erlaß der Kreiscommunal-Abgaben der durch die Überbeschwerung schwer geschädigten Orte verhandelt. Die Vorlage des Kreisausschusses beantragte Stundung, während ein Theil der Kreismitglieder Erlaß der Steuern für dieses Jahr verlangte, da es den Geschädigten nicht möglich werden würde, im nächsten Jahre doppelte Steuern zu zahlen. Es gelangte aber die Vorlage des Kreisausschusses auf Stundung zur Annahme.

+ Tannsee (Kreis Marienburg), 29. Juli. Der hiesige Bienenzuchtverein hielt am 27. eine von etwa 30 Personen besuchte Versammlung ab. Nach Bestichtigung des 50 Völker starken Bienenstandes des Mühlendiebmers Lange in Lindenau beschloß der Verein seinen Anschluß an den Centralverein westpreußischer Bienenwirths. Alsdann referierte Lehrer Nahrius-Dammfelde über Honigverwertung. Dem Vortrage lagen folgende Gedanken zu Grunde: In den Städten Westpreußens werden Niederlagen errichtet, in welchen der von den Vereinsmitgliedern gewonnene Honig in bester Qualität und eleganter Ausstattung der Gefäße zu einem vom Vorstande des Centralvereins westpreußischer Bienenwirths festzustellenden Preise zum Verkauf gestellt wird. Die Glasgefäße werden, um dem Publikum die Gewähr einer guten unverfälschten Ware zu bieten, mit Verschluß und dem Stempel des Centralvereins, sowie dem Namen des Producenten versehen. Auch wird Scheibenhonig in Glashäuschen und ausgebauten Glasglöcken aufgehoben. Die Annoncen über Preis des Honigs, Depotinhaber etc. werden vom Centralverein erlassen.

-w- Aus dem Kreise Etowh, 29. Juli. Vor einigen Tagen kehrte in ein Gasthaus zu Gluhnsdorf ein etwa 27jähriger Mensch ein, sprach den geistigen Getränken kräftig zu, traktierte die anderen dortigen Gäste und gab einen Hundert-Markchein in Zahlung, der sofort als gefälscht anerkannt wurde, denn der Schein war mittels Bleistift auf gewöhnlichem dicken Löschkarton ausgemalt. Ein weiteres in der Ausführung begriffenes Falsifikat fand sich in der Kleidung des Fremden vor. Vor den Amtsvoirsteher geführt, gab der Fremde an, daß er den qu. Schein sowie das unfertige Falsifikat von einem unbekannten Manne als Urlos für eine goldene Herrenuhr erhalten habe. Die Persönlichkeit des Verhafeten ist noch nicht festgestellt.

Vermischte Nachrichten.

* [Ein Gegner des Skatspiels.] In den „Grenzboten“ wird über die Art, wie das Skatpielen in Deutschland betrieben wird, Klage geführt. Dasselbe streift, wie der Artikel hervorhebt, nachdem es gar congreßfähig geworden ist, den Charakter einer gelegentlichen harmlosen Unterhaltung mehr und mehr ab und veranlaßt eine unverantwortliche Zeitvergeudung. Die „Grenzboten“ finden, daß die Betreibung des Skatspiels geradezu zu einer nationalen Gefahr zu werden drohe. Dann heißt es: „Nach meiner Überzeugung tritt zur Nervosität der Männer der Skat und das durch ihn veranlaßte gewohnheitsmäßige stundenlange Kneipenspielen, der Aufenthalt in den meist unzureichend gelüfteten, qualmerfüllten Zimmern, ganz abgesehen vom Biertrinken, mehr bei, als die Last der Berufssarbeit. Alle Stände sind von der Arbeit ergriffen. Junge Kaufleute haben kaum den letzten Platz ihrer Mittagsmahlzeit hinunter, so rufen sie dem Kellner: Abräumen! Skatkarte! Die Zeit bis zum Anfang des Nachmittagsdienstes muß doch würdig aus-

gesfüllt werden. Die Soldaten in den Kasernen, die Offiziere in den Cafés, womit pflegen sie ganz vorzugsweise die Collegialität? Mit dem Skat! Wenn in einem Bahnwagen drei Leute zusammenfinden — nicht lange, so zieht der eine die Karre hervor, und ein Plaid wird über die Knie gelegt — es wird ein Skat gemacht. Mir ist von einem Gymnasiallehrer glaubwürdig versichert worden, daß auf den Aussiligen, die Lehrer mit höheren Alters unternehmen, bei einer längeren Einkehr die Erlaubnis des Skatspiels das sicherste Mittel sei, die Bürschen davon abzuhalten, daß sie einen regelrechten Commers in Scene setzen. Ja, der selbe Lehrer sagte mir, daß es nicht selten vorkomme, daß die Schüler gleich im Bahnwagen, kaum, daß er die Absatzstation verlassen hat, Skat zu dreschen anfangen, wenn der Lehrer nicht rechtzeitig aufmerksam macht, daß dies wohl kaum der Naturgenug und die Reisefreude sei, um derwillen solche Schulreisen von den Behörden und Bahnverwaltungen so bereitwillig unterstützt werden. Und dabei pflege sich, so sagte man uns, herauszufallen, daß fast niemand in der Klasse sei, der den Skat nicht kennt; die sogenannten Dummen seien sogar meist die gewitzigsten Spieler. Die Skatfrage ist für die Verhandlungen von der Überbürdung der Schuljugend wichtiger, als man denkt. Statistische Erhebungen darüber, wie weit in die unteren Klassen der Skat hinabreicht, würden staunenswerthe Ergebnisse zu Tage fördern! Ich kam einmal in ein thüringisches Waldbad, um den Pfarrer zu besuchen. Da war Jahr ständig vom langen Wege, suchte darum erst das recht beobachtende Wirtshaus auf, und wer sitzt, am Sonntag Nachmittag, bei prächtigem Weiter in dem engen niedrigen Wirtshäuschen? Mein Freund, der Pfarrer, dazu der Lehrer, der Förster und der Schultheiß — am Skatstisch! So der Bekämpfer des Skats, in dessen Ausführungen manches beherzigenswert ist.“

London, 28. Juli. Die „Times“ bewilligt ihren Berichterstattern im Auslande hohe Gehälter. Herr v. Blomius, der Correspondent der „Times“ in Paris, empfängt 3200 Lstr. jährlich. Mr. Lowe in Berlin 2000 Lstr.; der Wiener Berichterstatter bezieht 1000 Lstr. ab in Abgang und veranlaßt für die beiden folgenden Jahre den Concursverwalter Rechtsanwalt Reimann von einem Reineinkommen von 3000 Mark, welches aus der Fortsetzung des H. Gewerbebetriebes erzielt werde, zur Steuer. R. klagte nach Juridizierung eines Einspruchs auf Freilassung von der Steuer beim Rückstattung der eingezogenen Steuerbeträge. Schon am 19. März 1887 hatte der Bezirksausschuß zu Danzig dem Klageantrag gemäß erkannt. Dieses Urtheil war aber auf die Revision des beklagten Magistrats von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil der Bezirksausschuß davon ausgegangen war, daß es sich um eine persönliche Besteuerung des R. handele, während nach den Parteierklärungen und dem Inhalt des Einspruchs wie des davor geschenkten Beschlusses zwischen den Parteien kein Streit darüber obwaltete, daß lediglich die Concursmasse in der Person des Vermüters habe besteuert werden sollen. Auch dies erachtete der Bezirksausschuß zu Danzig für unstahthaft und erkannte daher am 7. Januar 1888 abermals auf Berufshilfe nach dem Klageantrag. Diese Entscheidung wurde wiederum mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, numehr aber von dem Oberverwaltungsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. bestätigt, wobei dasselbe ausführte: Die Concursmasse gehört — gleichviel ob man dieselbe, was dahingestellt bleibt kann, als Trägerin selbständiger Vermögensrechte ansieht — keinesfalls zu den Rechtssubjekten, welche nach Vorschrift der Gesetze einer Besteuerung unterworfen werden können. Am wenigsten kann sie zu den juristischen Personen im Sinne des § 1 des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 gerechnet werden, da es an einer gesetzlichen Bestimmung mangelt, welche ihr diese Eigenschaft beilege.

London, 28. Juli. Die „Times“ bewilligt ihren Berichterstattern im Auslande hohe Gehälter. Herr v. Blomius, der Correspondent der „Times“ in Paris, empfängt 3200 Lstr. jährlich. Mr. Lowe in Berlin 2000 Lstr.; der Wiener Berichterstatter bezieht 1000 Lstr. ab in Abgang und veranlaßt für die beiden folgenden Jahre den Concursverwalter Rechtsanwalt Reimann von einem Reineinkommen von 3000 Mark, welches aus der Fortsetzung des H. Gewerbebetriebes erzielt werde, zur Steuer. R. klagte nach Juridizierung eines Einspruchs auf Freilassung von der Steuer beim Rückstattung der eingezogenen Steuerbeträge. Schon am 19. März 1887 hatte der Bezirksausschuß zu Danzig dem Klageantrag gemäß erkannt. Dieses Urtheil war aber auf die Revision des beklagten Magistrats von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil der Bezirksausschuß davon ausgegangen war, daß es sich um eine persönliche Besteuerung des R. handele, während nach den Parteierklärungen und dem Inhalt des Einspruchs wie des davor geschenkten Beschlusses zwischen den Parteien kein Streit darüber obwaltete, daß lediglich die Concursmasse in der Person des Vermüters habe besteuert werden sollen. Auch dies erachtete der Bezirksausschuß zu Danzig für unstahthaft und erkannte daher am 7. Januar 1888 abermals auf Berufshilfe nach dem Klageantrag. Diese Entscheidung wurde wiederum mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, numehr aber von dem Oberverwaltungsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. bestätigt, wobei dasselbe ausführte: Die Concursmasse gehört — gleichviel ob man dieselbe, was dahingestellt bleibt kann, als Trägerin selbständiger Vermögensrechte ansieht — keinesfalls zu den Rechtssubjekten, welche nach Vorschrift der Gesetze einer Besteuerung unterworfen werden können. Am wenigsten kann sie zu den juristischen Personen im Sinne des § 1 des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 gerechnet werden, da es an einer gesetzlichen Bestimmung mangelt, welche ihr diese Eigenschaft beilege.

London, 28. Juli. Die „Times“ bewilligt ihren Berichterstattern im Auslande hohe Gehälter. Herr v. Blomius, der Correspondent der „Times“ in Paris, empfängt 3200 Lstr. jährlich. Mr. Lowe in Berlin 2000 Lstr.; der Wiener Berichterstatter bezieht 1000 Lstr. ab in Abgang und veranlaßt für die beiden folgenden Jahre den Concursverwalter Rechtsanwalt Reimann von einem Reineinkommen von 3000 Mark, welches aus der Fortsetzung des H. Gewerbebetriebes erzielt werde, zur Steuer. R. klagte nach Juridizierung eines Einspruchs auf Freilassung von der Steuer beim Rückstattung der eingezogenen Steuerbeträge. Schon am 19. März 1887 hatte der Bezirksausschuß zu Danzig dem Klageantrag gemäß erkannt. Dieses Urtheil war aber auf die Revision des beklagten Magistrats von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil der Bezirksausschuß davon ausgegangen war, daß es sich um eine persönliche Besteuerung des R. handele, während nach den Parteierklärungen und dem Inhalt des Einspruchs wie des davor geschenkten Beschlusses zwischen den Parteien kein Streit darüber obwaltete, daß lediglich die Concursmasse in der Person des Vermüters habe besteuert werden sollen. Auch dies erachtete der Bezirksausschuß zu Danzig für unstahthaft und erkannte daher am 7. Januar 1888 abermals auf Berufshilfe nach dem Klageantrag. Diese Entscheidung wurde wiederum mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, numehr aber von dem Oberverwaltungsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. bestätigt, wobei dasselbe ausführte: Die Concursmasse gehört — gleichviel ob man dieselbe, was dahingestellt bleibt kann, als Trägerin selbständiger Vermögensrechte ansieht — keinesfalls zu den Rechtssubjekten, welche nach Vorschrift der Gesetze einer Besteuerung unterworfen werden können. Am wenigsten kann sie zu den juristischen Personen im Sinne des § 1 des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 gerechnet werden, da es an einer gesetzlichen Bestimmung mangelt, welche ihr diese Eigenschaft beilege.

London, 28. Juli. Die „Times“ bewilligt ihren Berichterstattern im Auslande hohe Gehälter. Herr v. Blomius, der Correspondent der „Times“ in Paris, empfängt 3200 Lstr. jährlich. Mr. Lowe in Berlin 2000 Lstr.; der Wiener Berichterstatter bezieht 1000 Lstr. ab in Abgang und veranlaßt für die beiden folgenden Jahre den Concursverwalter Rechtsanwalt Reimann von einem Reineinkommen von 3000 Mark, welches aus der Fortsetzung des H. Gewerbebetriebes erzielt werde, zur Steuer. R. klagte nach Juridizierung eines Einspruchs auf Freilassung von der Steuer beim Rückstattung der eingezogenen Steuerbeträge. Schon am 19. März 1887 hatte der Bezirksausschuß zu Danzig dem Klageantrag gemäß erkannt. Dieses Urtheil war aber auf die Revision des beklagten Magistrats von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil der Bezirksausschuß davon ausgegangen war, daß es sich um eine persönliche Besteuerung des R. handele, während nach den Parteierklärungen und dem Inhalt des Einspruchs wie des davor geschenkten Beschlusses zwischen den Parteien kein Streit darüber obwaltete, daß lediglich die Concursmasse in der Person des Vermüters habe besteuert werden soll. Auch dies erachtete der Bezirksausschuß zu Danzig für unstahthaft und erkannte daher am 7. Januar 1888 abermals auf Berufshilfe nach dem Klageantrag. Diese Entscheidung wurde wiederum mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten, numehr aber von dem Oberverwaltungsgericht durch Urtheil vom 25. Mai d. J. bestät

